

Wahlprogramm

Landtagswahl

14. März 2021

ödp



JETZT ÖDP WÄHLEN! DAS GUTE GEWINNT.

oedp-rlp.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Demokratie	4
II.	Umwelt, Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft	5
III.	Raumordnung	9
IV.	Verkehr	12
V.	Energie	15
VI.	Rohstoffe und Abfall	18
VII.	Bildung, Familie und Jugend	21
VIII.	Gesundheitswesen und Soziales	24
IX.	Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	26
X.	Innere Sicherheit	28

ÖDP-Programm

für die Landtagswahl

am 14. März 2021

in Rheinland-Pfalz

Präambel

Die alles beherrschende Corona-Pandemie hat die Gesellschaften weltweit innehalten lassen. Viele Opfer der Pandemie sind zu beklagen. Doch die Pandemie führt durch die zu ihrer Bekämpfung beschlossenen Maßnahmen auch viele Menschen in existenzielle Nöte und wirtschaftliche Abgründe. Hier ist schnelle und nachhaltige Hilfe notwendig.

Die Pandemie ist aber nicht nur Krise, sondern auch Chance. Chance zum Nachdenken darüber, was wirklich wichtig ist für unser Leben und unsere Welt, ob wir jedes Jahr mehr Konsum, mehr Fernreisen, mehr materiellen Wohlstand brauchen oder ob es nicht an der Zeit ist für ein Weniger. Weniger Umweltzerstörung, weniger Ressourcen-Verschwendung, weniger Abfall.

Es ist Zeit für weniger Artensterben, weniger menschengemachte Klimaerwärmung, weniger Wirtschaftswachstum, aber für mehr Nachhaltigkeit, mehr Mitmenschlichkeit und Schutz unserer Umwelt, für mehr Zukunft.

Es ist Zeit zu handeln. Weniger ist mehr.



I. Demokratie

Direkte Demokratie:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind auf kommunaler Ebene und Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene zu erleichtern. Die immer noch großen Hürden bei der Zulassung von Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Unterschriftenquoten, Eintragungsfristen) sind auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Politische Entscheidungen sollten auf den Ebenen getroffen werden, die die Fachkompetenz haben und von der jeweiligen Entscheidung direkt betroffen sind (Subsidiaritätsprinzip). Auch die Einführung des bundesweiten Volksentscheids bleibt vorrangiges Ziel der ÖDP.

Regionalität:

Die ÖDP will darauf achten, dass Landtag und Landesregierung in allen Angelegenheiten der Europäischen Union, die auf die Landespolitik Einfluss nehmen, gehört werden und dass das Subsidiaritätsprinzip konsequent befolgt wird. Die ÖDP steht dafür, dass die Kommunen im Land ebenso beteiligt werden, wenn durch europäische Entscheidungen Aufgaben und Belange der Kommunen betroffen sind. Daher lehnt die ÖDP die geplanten Freihandelsabkommen (z. B. CETA) ab, die sich durch Demokratiefeindlichkeit und Bevorzugung von Großkonzernen auszeichnen. Kommunale Einrichtungen dürfen nicht durch diese Abkommen unwiderruflich privatisiert werden.

Landtag Rheinland-Pfalz:

Zur Kostenreduzierung ist der Landtag auf 85 Mitglieder zu verkleinern. Darüber hinaus fordert die ÖDP eine Diätenreform. Die massiven Diäten erhöhungen der vergangenen Jahre sind abzulehnen.

Landeswahlrecht:

Die ÖDP fordert die Möglichkeit der akzentuierten Listenstimme für Wählerinnen und Wähler. Mit dieser zusätzlichen Stimme soll der Einzug von gewählten Abgeordneten nicht allein von der Listenaufstellung der Parteien abhängen. Die Bürgerinnen und Bürger können damit die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Parteilisten verändern. Die ÖDP fordert die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde bei Landtagswahlen.

Wahlrecht ab 16:

Die ÖDP fordert grundsätzlich ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren für Landtags- und Kommunalwahlen, weil gerade auch junge Menschen an der politischen Willensbildung zu beteiligen sind.



Kommunal- und Verwaltungsreform:

Zwangsfusionen und Eingemeindungen gegen den Willen der beteiligten Kommunen und Bevölkerung sind zu unterlassen. Die Zusammenlegung von Kommunen darf nur aufgrund von Bürgerentscheiden stattfinden. Die Zusammenlegung von besonders kleinen Landkreisen und kreisfreien Städten, die nun in der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform kommen soll, darf nur mit Zustimmung der Bevölkerung erfolgen. Die ÖDP fordert hingegen den Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit, vor allem über die Kreisgrenzen hinaus.

Kommunale Demokratie:

Die Verlagerung von politischen Entscheidungen aus den Stadt- und Gemeinderäten in Richtung Zweckverbände und stadtnahe Gesellschaften darf nicht zu einer Reduzierung weiterer Kompetenzen der Kommunalparlamente führen. Hier sind alle Ratsmitglieder in die Entscheidungen einzubinden. Die ÖDP fordert mehr Kompetenzen für die direkt gewählten Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, z. B. im Bereich der Finanzen, der Verkehrs- und der Bauleitplanung.

Konzern- und Firmenspenden:

Über den Bundesrat: Konzern- und Firmenspenden an Parteien sind zu verbieten, damit wir wirklich unabhängige Parteien und Volksvertreterinnen sowie -vertreter haben.

Sportpolitik:

Frauen und Männern ist eine gleichberechtigte Teilhabe im Breitensport (z. B. Leichtathletik, Turnen, Gymnastik) und Spitzensport zu ermöglichen! Aufgrund der unterschiedlichen Geldflüsse, z. B. in männerdominierten Sportarten wie im Fußballsport in den unterschiedlichen Fußballligen, wird die Frauen- und Mädchenbenachteiligung besonders deutlich. Da die Erst-, Zweit- und Drittligisten profitorientierte Wirtschaftsunternehmen sind, sollte auch hier die Gemeinwohlbilanzierung angewendet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die finanzstärksten Unternehmungen in einen öffentlichen Fond Gelder einzahlen müssen, damit die Frauenfußballvereine aus diesem für die Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs die dafür nötigen Finanzmittel erhalten können. Die Vereine können sich von der Einzahlung befreien, wenn sie sich in ihrem Verein eine eigene gute (wird von einer unabhängigen Kommission in regelmäßigen Abständen bewertet) Mädchen- und Frauenabteilung aufbauen und gleichwertig wie den Männersportbereich betreiben.



II. Umwelt, Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft

Aufstellung eines Landesnaturschutzprogramms:

Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt durch Erhalt, Vernetzung und Erweiterung von Biotopen auf bis zu 15 % der Landesfläche. Hierzu sind vorhandene

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) ggf. zu vergrößern und entsprechende geeignete weitere Gebiete nachzumelden. Verbesserung der Umweltbildung. In den nächsten Haushaltsplänen darf der Naturschutz keinen Kürzungen unterliegen.

Arten- und Biotopschutz:

Planungsrechtliche Festsetzungen zu Vorrangflächen für den Naturschutz müssen erhalten bleiben und auch in nachgeordneten Planungen unbedingt Bestand haben. Auch im Landesentwicklungsprogramm sind aufgrund der Ergebnisse der Planung vernetzter Biotopsysteme Kernräume für den Arten- und Biotopschutz auszuweisen, die in den Regionalen Raumordnungsplänen (RRÖP) oder in Flächennutzungsplänen (FNP) im Rahmen der erneuten Abwägung Bestand haben müssen.

Gewässer:

Hochwasserschutz soll in der Fläche betrieben werden. Der Rückbau ausgebauter Gewässer, ihre Renaturierung bzw. Revitalisierung müssen vorangetrieben werden, damit diese wieder natürlich und lebensfähig werden. Natürliche Retentionsfläche muss durch Rückverlagerung der Rheinhauptdeiche geschaffen werden.

Tierschutz:

Die Achtung vor dem Leben gebietet einen respektvollen Umgang mit den Tieren, unseren Mitgeschöpfen. Ein solcher Umgang schließt Quälerei und Missbrauch aus. Das in seiner Leidensfähigkeit dem Menschen nahestehende Tier hat ein Recht auf artgerechte Haltung.

Die ÖDP fordert deshalb u. a.:

- Abschaffung der industriellen Massentierhaltung sowie ein Verbot von Tiertransporten über größere Strecken.
- Kein Einsatz von Hormonen zur Tiermästung, keine Verabreichung von für die Humanmedizin wichtigen Reserveantibiotika.



- Einrichtung des Amtes eines unabhängigen Landestierschutzbeauftragten mit Klagebefugnissen, der von den Tierschutzverbänden vorgeschlagen wird.
- Erstellung eines ambitionierten Masterplans zur schnellstmöglichen Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch! Die ÖDP fordert das Verbot aller quälenden und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- Erhöhung der zurzeit unzureichenden Anzahl an Kontrollen von

Tierhalterbetrieben durch Aufstockung des Personals.

Landwirtschaft ist die Grundlage unseres Lebens!

Allzu oft bringt sie aber auch Probleme mit sich! Für die Bauern selbst, für die Umwelt, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Mitarbeitenden und Angestellten. Ein wesentlicher Grund ist das Streben des Handels und die Erwartungshaltung der Verbraucher nach immer billigeren Lebensmitteln! Faire Preise statt „Geiz ist geil“ ist der ÖDP-Ansatz zur Lösung der Probleme.

Wichtige Ansatzpunkte:

Bodenschutz:

Ein gesunder Boden ist die Grundlage jeglicher nachhaltigen Landwirtschaft. Dazu ist es wichtig, möglichst weitgehend eine Kreislaufwirtschaft zu etablieren: wenig Import von Fremdstoffen wie Kunstdüngern und Pflanzenschutzmitteln und möglichst wenig Export außer von Markterzeugnissen. Kein Import bzw. Export von Gülle aus bzw. in andere Gebiete, kein Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser!

Klimaschutz:

Die Landwirtschaft ist beim Klimawandel sowohl Opfer als auch Täter: immer extremere Wetterlagen mit Dürren, Starkregen, Hagel sowie immer neue Schädlinge durch verändertes Klima und globalisierten Warenaustausch. Andererseits trägt die Landwirtschaft durch Monokulturen, Bodenverdichtung, Intensivierung, Mechanisierung und Chemisierung auch selbst zu den Problemen bei.

Menschenschutz:

Bäuerinnen und Bauern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels verdienen ein menschenwürdiges finanzielles Auskommen, damit ein Leben in Würde und Wohlergehen möglich ist. Arbeits- und Wohnbedingungen müssen sozialen und hygienischen Standards genügen!



Ökologischer Land- und Weinbau:

Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen und die Regionalisierung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung sind beizubehalten und weiter zu fördern. Steigerung des ökologischen Landbaus auf 50 % der Bewirtschaftungsfläche bis 2030. Tragen die Landwirte und Winzer zur Erhaltung von Kulturlandschaft, Biotopen und Arten bei, sollen sie stärker finanziell gefördert werden. Vielseitiger Fruchtwechsel im Ackerbau und Begrünung in Dauerkulturen wie Wein- und Obstbau sind hierfür wesentliche Elemente! Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass nach den Methoden der Permakultur oder der Agroforstwirtschaft bewirtschaftete Flächen bei der Agrarförderung nicht ausgeschlossen oder benachteiligt werden und sich die Rahmenbedingungen für diese Bewirtschaftungsformen verbessern. Die Agrarförderrichtlinien sind hierzu, falls nötig, anzupassen.

Bäuerliche Landwirtschaft:

Die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und einer flächendeckenden Landwirtschaft auch in ungünstigen Lagen muss Grundsatz der Agrarpolitik werden. Der ländliche Raum braucht für seine Lebensfähigkeit eine funktionierende Landwirtschaft als Grundstruktur, z. B. auch als Basis für einen naturverträglichen Tourismus. Konkret will die ÖDP einen Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, bei dem das Land Rheinland-Pfalz den Bäuerinnen und Bauern einen Vertrag für ökologische Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft anbietet (siehe dazu unser Bundespolitisches Programm im Internet: www.oedp.de).

Gentechnik:

Rheinland-Pfalz muss zur gentechnikfreien Zone erklärt werden. Einführung eines Gütesiegels „gentechnikfrei produziert“ auch im konventionellen Weinbau. Die ÖDP lehnt die „Grüne Gentechnik“ ab. Daher ist die ÖDP auch gegen staatliche Fördergelder für die Gentechnikforschung im Bereich der Landwirtschaft. Auch neuere gentechnische Verfahren wie z. B. CRISPR sind Gentechnik und müssen auch weiterhin unter das Gentechnikgesetz fallen.

Forstwirtschaft:

Erhalt des naturgemäßen Waldbaus im Staatswald durch Sicherung einer ausreichenden, qualifizierten Personalausstattung in den Forstrevieren. Vor dem Hintergrund von Klimawandel, zunehmender Trockenheit, Sturmwürfen und Borkenkäferbefall: Entwicklung vielfältiger, widerstandsfähiger Wälder durch Integration natürlicher Sukzessionsprozesse



in die Strategien zur Wiederbewaldung. Ausdehnung des naturgemäßen Waldbaus im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes durch Förderprogramme (FSC-Zertifizierung).

III. Raumordnung

Stärkung des ländlichen Raums:

Eine möglichst regionale Versorgung mit Lebensmitteln, Wirtschaftsgütern und Arbeitsplätzen mit kurzen Anfahrtswegen vermeidet unnötige Transportwege und ist deshalb Voraussetzung für eine ökologische und damit nachhaltige Wirtschaftsweise. Deshalb vertritt die ÖDP die Förderung von kleinen und mittelständischen ökologisch ausgerichteten Unternehmen überall im Land. Potenziellen Arbeitgebern (insbesondere internationalen Konzernen), die glauben, sie könnten wie in der Vergangenheit mit öffentlichen Geldern und Grundstücken in strukturschwachen Gebieten rechnen, wenn sie durch ihre Ansiedlung ökologischen und gesamtökonomischen Schaden in der Region anrichten, muss die künftige Landesregierung eine Absage erteilen.

Infrastruktur auf dem Land:

Kleine Krankenhäuser, Landarztpraxen, Dorfläden, Kultureinrichtungen, bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr u. a. sind für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zu erhalten bzw. auszubauen. Regionalität muss auch bei öffentlichen Ausschreibungen eine notwendige Grundvoraussetzung sein, um die Vorherrschaft internationaler Konzerne zurückzudrängen. Der Prozess der Globalisierung muss zugunsten von Mensch und Umwelt in einen Prozess der Lokalisierung transformiert werden.

Siedlungsentwicklung:

Durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren werden immer weniger Menschen in Rheinland-Pfalz leben. Daher müssen der Reaktivierung der Ortskerne und der Sanierung älterer Gebäude Vorrang vor dem Ausweisen neuer Bauflächen an den Ortsrändern gegeben werden. Zu fördern sind die Siedlungszentren anstatt eine weitere Zersiedelung der Landschaft. In Bezug auf den Einzelhandel sind die Innenstädte und Ortskerne aufzuwerten und nicht etwa Einkaufszentren/Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“.

Die ÖDP befürwortet die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden



und möchte das Wachstum nach außen in die freie Landschaft begrenzen. Bei der Innenentwicklung müssen in erster Linie Brach- und Konversionsflächen wieder genutzt werden. Eine Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen zulasten von Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen lehnt die ÖDP ab. Um aus diesem Blickwinkel eine geordnete Innenentwicklung zu gewährleisten, müssen möglichst flächendeckend barrierefreie Bebauungspläne von den Kommunen aufgestellt und umgesetzt werden.

Städtebau:

Pflicht zur langfristig gedachten Planung aller städtebaulichen Maßnahmen im Hinblick auf die alternde Bevölkerung. Nach dem Teilhabebericht 2015 des Bundesarbeitsministeriums haben 30 % der Bevölkerung eine Einschränkung, deshalb fordern wir:

- Kurze Wege, barrierefreie Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von medizinischen Einrichtungen, z. B. Arztpraxen, Krankenhäusern mit Geburtsstationen und Hebammenversorgung, physiotherapeutischen und weiteren sektorübergreifende Einrichtungen, die auch ohne Pkw zu erreichen sind. Barrierefreie Gehwege und barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden müssen weiterhin durch bauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Ruhezonen (Sitzplätze) müssen in kurzen Abständen vorhanden sein, damit gerade die ältere Bevölkerung sich angemessen ausruhen kann.

Sozialer Wohnungsbau:

Ein gesetzlich festgelegter Mindestanteil an Sozialwohnungen bei allen Neubauprojekten soll eingeführt werden. Bei Verkäufen von kommunalen Grundstücken an private Investoren zum Zwecke der Bebauung soll es Auflagen geben, eine Mindestzahl an freien und an sozial verträglichen Wohnungen anzubieten.

Hilfe für Wohnungslose:

Unterkünfte für wohnungslose Menschen (auch als Schlichtwohnungen bezeichnet) müssen zentral beheizbar und mit einer Dusche, einer Toilette und einem Waschbecken ausgestattet sein. Das Land hat hierfür den Kommunen zweckgebundene Gelder zur Verfügung zu stellen, um diese Baumaßnahmen zu ermöglichen.

Fördermittel:

Der Abruf von Fördermitteln sollte unbedingt von einer unabhängigen Stelle überwacht werden, damit die bereitgestellten Gelder auch wirklich



abgerufen werden. Das kommunale Fördermanagement ist in den Kommunen personell aufzustocken. Häufig ist der notwendige Eigenanteil, den die Kommune aufbringen muss, durch sie nicht aufzubringen. Deshalb müssen Lösungswege gesucht werden, damit die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Nürburgring:

Keine öffentliche Förderung des Nürburgrings. Die ÖDP fordert die Betreiber des Nürburgrings auf, die eigenen und die staatlichen Umweltvorschriften konsequent umzusetzen.

Onlinehändler:

Weitere Ansiedlungen von Amazon in Rheinland-Pfalz wie z. B. in Kaiserslautern (Opelwald) und in das nahe gelegene Ramstein-Miesenbach sehen wir kritisch, weil dieser Onlinehändler weder gesellschaftlich nachhaltig (geringes Lohnniveau, zusätzliches Transportaufkommen) noch ökologisch (Ressourcenverbrauch, Flächenbedarf) agiert.

Kultur:

Museen, Bibliotheken und Archive wurden und werden immer wieder Zielscheiben von Einsparmaßnahmen. Dies betrifft Einrichtungen des Landes und in besonderem Maße kommunale Institutionen, die durch den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) in existenzielle Gefahr geraten sind. Personalabbau, Reduzierung von Service-Leistungen und Kürzungen der Erwerbungssetats führen dazu, dass der Auftrag dieser Dienstleistungseinrichtungen und Gedächtnisinstitutionen nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden kann. Bürgerinnen und Bürger sind die unmittelbar Leidtragenden. Langfristig entstehen Land, Region und Stadt unwiederbringliche Verluste. Das Land muss auch in finanzieller Hinsicht dafür sorgen, dass das in Museen, Bibliotheken und Archiven bewahrte kulturelle Erbe dauerhaft gesichert, erschlossen und in die Gegenwart ausgebaut wird.

Archivwesen:

Archive sind das Gedächtnis der Verwaltung. Nur durch ein funktionierendes und transparentes öffentliches Archivwesen lässt sich staatliches Handeln kontrollieren und nachvollziehen. Das Land hat die Aufgabe, dieses Archivwesen im Land zu erhalten und ein flächendeckendes kommunales Archivwesen aufzubauen. Hierfür sind die notwendigen Mittel und Stellen bereitzustellen. Die ÖDP unterstützt darüber hinaus die „Weltweite Allgemeine Erklärung über Archive“, die am 17. September 2010 von der Generalversammlung des International Council on Archives (ICA) in Oslo verabschiedet wurde.



Mobilfunk:

Die Landesbauordnung muss in Zukunft die Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen vorschreiben. Es sollen Kriterien für Mobilfunkstandorte entwickelt werden, die einen gesundheitsverträglicheren Mobilfunk für die Bevölkerung gewährleisten. Elektrohypersensiblen Menschen (1,5 % in Deutschland laut Bundesamt für Strahlenschutz) müssen strahlungsarme Rückzugsgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die zukünftigen technischen Entwicklungen im Mobilfunk sollen die gesundheitliche Verträglichkeit berücksichtigen. Darüber hinaus fordern wir eine abschließende, unabhängige Studie über die Auswirkung nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung auf biologische Systeme durch eine Institution von höchster wissenschaftlicher Integrität.

5G-Technologie:

Die Landesregierung muss sich über den Bundesrat für eine bundesweite Technikfolgenabschätzung zur 5G-Technologie einsetzen. Bis dahin fordert die ÖDP ein Moratorium (Ausbaustopp) für die 5G-Technologie, bis alle gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen von einer neutralen staatlichen Institution (frei von Industrielobbyismus) wissenschaftlich untersucht worden sind. Der Aufbau des energieintensiven 5G-Mobilfunknetzes bietet den normalen Mobilfunknutzern keinerlei Vorteile gegenüber dem bestehenden 4G-Netzwerk (LTE). Nötig ist hingegen ein „National Roaming“, bei dem alle Mobilfunkanbieter gezwungen sind, auch die Daten von Kunden konkurrierender Anbieter weiterzuleiten. Dies würde die Netzverfügbarkeit erhöhen, ohne die Infrastrukturkosten und -folgen zu vergrößern.

Internetanbindung:

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Netz von schnellen kabelgebundenen Internetverbindungen. Der Ausbau von Glasfaserleitungen ermöglicht eine stromsparende Datenvernetzung ohne gesundheitliche Risiken. In Schulen, Kindergärten und Kitas, Krankenhäusern und Pflegeheimen ist auf gebräuchliches Wireless LAN (WLAN) möglichst zu verzichten.



IV. Verkehr

Förderung des Nahverkehrs:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Land muss auch in der Fläche für die gesamte Bevölkerung zu einer interessanten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Unter konsequenter Verwendung der Regionalisierungsmittel, die sich wieder der Teuerungsrate anpassen müssen, und der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichs sowie durch neue gesetzliche Regelungen ist sicherzustellen, dass die Mobilität der Bevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparung gewährleistet werden. Die barrierefreie Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger muss endlich realisiert werden. Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muss sowohl in der Preisgestaltung durch ein 365-Euro-Ticket sowie im Angebot quantitativ und qualitativ deutlich verbessert werden, auch und gerade für den ländlichen Raum.

Barrierefreier ÖPNV:

Die ÖDP fordert, dass es für alle Menschen mit Einschränkungen und/oder Behinderungen möglich wird, barrierefrei, öffentlich, zeitnah und zukunftsfähig alle öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Die entsprechenden räumlichen, personellen, technischen und bautechnischen Voraussetzungen müssen durch die Landesregierung geschaffen werden. Ausbau der Schiene: Prüfung von weiteren Optionen zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Güter- und Personenverkehr. Es soll für ganz Rheinland-Pfalz geprüft werden, ob ehemalige Bahnstrecken oder auch Güterverladestellen wieder für den Personen- bzw. Güterverkehr genutzt werden können. Wo eine Elektrifizierung weiterer Bahnstrecken aus Kostengründen nicht möglich ist, sollten aus ökologischen Gründen alternativ wasserstoffbetriebene Züge zum Einsatz kommen, z. B. im Nahetal, auf der Lautertalstrecke, bei der Eifelquerbahn und der Bahnstrecke im Hunsrück. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist qualitativ und quantitativ (auch in zeitlichen Randlagen und am Wochenende) weiterzuentwickeln.

Radverkehr:

Fahrradgerechte Planung der Innenstädte als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Aufnahme einer verpflichtenden Fahrräder-Stellplatzpflicht in die Landesbauordnung für Geschäfts- und Bürohäuser. Errichtung von Fahrradabstellanlagen bzw. -parkhäusern an



großen Bahnhöfen. Dabei ist zu beachten, dass weitere Stellmöglichkeiten, z. B. behindertengerechte Fahrradstellplätze, ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Innovative und kreative Ausschreibungen der Parkmöglichkeiten für Fahrradstellplätze sollten ausgelobt werden.

Lückenschluss A1:

Der Eifel droht eine gewaltige Naturzerstörung durch den geplanten Neubau der Bundesautobahn A1 (FFH- und Vogelschutzgebiete). Der sogenannte Lückenschluss hätte einen Autobahnneubau von ca. 25 km Länge, davon 10 km in Rheinland-Pfalz, zur Folge und muss unbedingt unterbunden werden. Er verursacht zudem Kosten in Höhe von fast 600 Millionen Euro.

Mittelrheinbrücke:

Die bestehenden Fährverbindungen sind bedarfsgerecht zu optimieren und müssen in einem gemeinsamen Verkehrsverbund eingebunden sein. Dabei ist der besondere Bedarf der anliegenden Gemeinden nach Begegnung, kulturellem und wirtschaftlichem Austausch zu berücksichtigen. Eine Mittelrheinbrücke gefährdet die bestehende Anzahl an Rheinquerungen und den Welterbe-Status der Region.

Zweite Rheinquerung bei Karlsruhe:

Die ÖDP lehnt die 2. Rheinquerung bei Karlsruhe ab. Der 4-spurige Ausbau der B10 zwischen Landau und Pirmasens ist zu stoppen. Planungen zu alternativen Trassen zwischen Landau und Annweiler sind einzustellen.

Innerörtliche Verkehrsberuhigung:

Die Landespolitik muss den Wünschen der Kommunen nach Verkehrsberuhigung in den Städten und Gemeinden mehr Rechnung tragen. Das Einrichten von Geschwindigkeitsbegrenzungen (z. B. Zone 30) auf innerörtlichen Straßen sollte kommunal festgelegt werden können, ohne ein Einspruchsrecht durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM). Durchfahrtsverbot für Lkw durch Ortschaften außerhalb des Anliegerverkehrs.

Unterhalt von Verkehrswegen:

Bildung von streckenbezogenen Rücklagen für den dauerhaften Unterhalt der Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen beim LBM, um die Folgekosten wie z. B. Instandhaltungskosten nachhaltig einplanen zu können. Eine Optimierung des Straßennetzes ist der reinen Vergrößerung des Straßennetzes vorzuziehen. Durch Straßenneubau funktionslos gewordene Straßen müssen rückgebaut werden.



Carsharing:

Entsprechende Angebote sollen nicht nur in den Städten, sondern vor allem auch im ländlichen Raum gefördert werden.

Fluglärm und Flughäfen:

Durchsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots für alle Flughäfen (22 bis 6 Uhr). Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen. Kein weiterer Ausbau des Frankfurter Flughafens und des Militärflughafens Ramstein. Einrichtung eines runden Tisches zur Reduzierung des Fluglärms in Rhein-Main und der Westpfalz unter Beteiligung der betroffenen Landesregierungen und Betreiber, der betroffenen Kommunen sowie von Mediziner*innen. Mit dem runden Tisch sollen zeitnah Lösungen erarbeitet werden. Keine weitere Förderung des Flughafens Hahn.

Lärmschutz:

Rheinland-Pfalz muss sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene eine wirksame und nachhaltige Lärmschutzgesetzgebung auf den Weg kommt. Einsatz für Maßnahmen des Lärmschutzes an der Eisenbahn im Mittelrheintal (z. B. keine alten Güterwagen, Einbau von sog. „Flüster-Bremsen“) sowie Umsetzung der Alternativstrecke für den Güterverkehr gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030. Außerdem muss mehr in die Binnenschifffahrt investiert werden, da sie durch geringen Energieverbrauch und wenig Lärm die umweltfreundlichere Transportweise darstellt. Verpflichtendes flächendeckendes Angebot für Landstromanschlüsse für Schiffe.

Straßenverkehrslärm:

Es müssen ausreichend finanzielle Mittel für den Lärmschutz an Autobahnen und Bundesstraßen bereitgestellt werden. Die ÖDP fordert aus Gründen des Lärmschutzes Geschwindigkeitsbegrenzungen auf allen Fernstraßen, die an Wohngebieten angrenzen, insbesondere dann, wenn der Auslösewert für eine Lärmsanierung überschritten wird.

V. Energie

Alle Ökosysteme unterliegen den Grenzen des Wachstums durch die endliche Menge an verfügbaren Rohstoffen und Energie. Auch wir Menschen mit unserer Wirtschaft und Gesellschaft unterliegen diesen Grenzen. Erst die Nutzung fossiler Energiequellen wie Kohle, Erdöl, Erdgas ermöglichte die moderne Landwirtschaft sowie die industrielle



Revolution und die damit einhergehende Bevölkerungsentwicklung. Jetzt werden wir mit den Folgen unseres Handelns konfrontiert: knapper werdende Ressourcen, wachsende Umweltzerstörung, Emission von Treibhausgasen und Klimakatastrophe mit der Konsequenz eines weltweiten Verlustes an Lebensraum und Menschenleben, Flucht und Kriegen. Schon seit Jahrzehnten weist die ÖDP auf diese negativen Folgen hin.

Klimaschutzziele:

Um die Verpflichtung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Übereinkommens einzuhalten und die Klimakatastrophe abzuwenden, müssen wir innerhalb von wenigen Jahren die gesamte Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf nachhaltige Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser, Geothermie oder Biomasse umstellen und dabei die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Rheinland-Pfalz muss bis 2030 klimaneutral werden. Insbesondere bei der Photovoltaik zeichnet sich ein so enormer technischer Fortschritt ab, dass sie in den nächsten 10 Jahren zur wichtigsten Quelle nachhaltig erzeugter Energie werden kann. Werden bestehende Dachflächen genutzt, gibt es keinen zusätzlichen Flächenverbrauch. Aber stärker noch als Windenergie schwankt die Verfügbarkeit von Solarenergie mit Jahres- und Tageszeit. Wenn es uns nicht gelingt, den nachhaltig produzierten Strom zu speichern und den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren, wird die Energiewende scheitern.

EEG: Die Landesregierung muss sich mit all ihren Möglichkeiten für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen. Es hat sich in den letzten Jahren zu einem Ausbaubegrenzungs-gesetz für Photovoltaik auf Dachflächen und zur Bremse beim Ausbau der Windenergie entwickelt. Damit ist das EEG jetzt das Haupthindernis für die Zukunft der Energiewende.

Konkret: Die ÖDP fordert, die im EEG festgelegte Eigenverbrauchsumlage ersatzlos zu streichen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen muss von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden. Die derzeit bestehende Leistungsbegrenzung muss wegfallen und dem EU-Recht angepasst werden.

Landesbauordnung:

Die ÖDP erwartet eine Novellierung der Landesbauordnung mit der Verpflichtung, bei Neubauten auf den Dächern Photovoltaikanlagen einzurichten oder Dachbegrünungen vorzunehmen. Auch bei der Anlage von Parkplätzen müssen Photovoltaikanlagen eingerichtet werden. Für



den Brandschutzfall sind Photovoltaik-Regelungen für einfache Notabschaltungen im Außenbereich zu treffen.

Stromnetz:

Der zu erwartende Zubau an dezentraler Stromerzeugung und der steigende private Strombedarf für Mobilität und Wärme Gewinnung erfordern eine Ertüchtigung der lokalen Stromnetze.

Förderprogramme Erneuerbare Energien:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die vorhandenen Landesförderprogramme für Regenerative Energien bei Forschung und Entwicklung, innovativen Demonstrationsprojekten und in der Breitenanwendung auf allen Sektoren der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung sowie bei sämtlichen Effizienztechnologien weiter zu entwickeln und zu forcieren. Dabei sollten in erster Linie dezentrale Einheiten mit hoher Bürgerbeteiligung gefördert und genehmigt werden und nicht zentrale Monopolstrukturen.

Stromspeicherung:

Damit sich die Errichtung von Stromspeichern für regenerativ erzeugte Energie lohnt, bedarf es marktwirtschaftlicher Anreize. Für eine mittelfristige Sicherung der Energieversorgung scheint die Produktion und Speicherung von ökologisch erzeugtem Wasserstoff derzeit unabdingbar.

Öffentliche Gebäude:

Beim Bau öffentlicher Gebäude sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und Energieeffizienz zu nutzen, z. B. der Einsatz sparsamer Blockheizkraftwerke und Warmwassererzeugung durch Sonnenenergie (Solarthermie). Dies schafft Arbeitsplätze bei Handwerk und Mittelstand.

Energiesparen:

Weiterhin muss auch die Förderung von Energiesparen und Energieeffizienz, z. B. für Modellprojekte, vorangetrieben werden. Das Land muss klare Prioritäten für eine nachhaltige Energiepolitik setzen, für den Einsatz regenerativ erzeugter Energie und umweltfreundlicher Heiztechniken im Zuge der Gesetzgebung, der Landesentwicklungsplanung und der Bereitstellung von Fördermitteln.

Kommunale Energiekonzepte:

Die Erstellung von Energiekonzepten für kommunale Nichtwohngebäude (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Rathäuser) ist voranzutreiben unter Inanspruchnahme vorhandener Förderprogramme von Bund und Land. Hier



besteht für das Land Rheinland-Pfalz im Vergleich aller Bundesländer Nachholbedarf. Umstellung der Stromversorgung aller Dienstgebäude von Landesregierung und Landesverwaltung auf zertifizierten Ökostrom. Die Landesregierung muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Dienstwagen und Dienstreisen:

Förderung von Kommunal- und Landesverwaltungen bei der Umstellung der Dienstwagenflotte auf leichte Fahrzeuge mit minimiertem spezifischem Energieverbrauch und Verringerung der Flotte zur Einsparung von Kosten. Umstieg bei Dienstreisen auf Bahn/ÖPNV/Fahrrad.

Atomkraft:

Die völlig überalterten Atomreaktoren von Tihange in Belgien sowie Cattenom in Frankreich stellen ein unzumutbares Risiko auch für die rheinland-pfälzische Bevölkerung dar. Die Landesregierung muss sich entschieden für eine Beendigung des weiteren Betriebs einsetzen. Die Konzeption des geplanten Endlagers für Atommüll in Bure in Frankreich muss eine sichere Lagerung, Kontrolle und Rückholbarkeit der Abfälle garantieren. Das scheint auch nach Ansicht der betroffenen französischen Bevölkerung bislang nicht der Fall zu sein. Die ÖDP fordert dazu Verhandlungen der Landesregierung mit den französischen und belgischen Behörden.

VI. Rohstoffe und Abfall

Die drohenden Klima- und Umweltkatastrophen und die immer noch zunehmende Beeinträchtigung der Natur und unserer Umwelt zeigen, wie sehr unser Wirtschaftssystem und unsere Art zu leben von Nachhaltigkeit und ökologischen Prinzipien entfernt sind. In gut eingeregelten Ökosystemen werden Energie und Rohstoffe in Kreisläufen möglichst effizient genutzt, Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Abfallerzeugung minimiert. Von dieser Effizienz hängt der Erfolg der im System verbundenen Arten ab.

Unsere Lebens- und Wirtschaftsweise ist von derart gebotener Effizienz weit entfernt, langsam und schmerzlich wird sich unsere Gesellschaft der Grenzen des Wachstums bewusst.

Rohstoffgewinnung:

Neben der Verfügbarkeit von Energie ist auch die Verfügbarkeit sonstiger Rohstoffe ein begrenzender Faktor für alle Ökosysteme. Ein ressourcen-



schonender Verbrauch ist unabdingbar. Der Abbau von Rohstoffen sollte landschafts- und naturverträglich stattfinden. Statt sie weit zu transportieren, sollten Rohstoffe in der Regel vor Ort veredelt und verwertet werden. Vulkanische Lockergesteine (quartäre Tephra) sind ein wichtiger Grundwasserspeicher und damit zu schützen. Wenn möglich, müssen einmal verwendete Materialien wiederverwendet oder recycelt und gegenüber dem Abbau natürlicher Rohstoffe bevorzugt werden.

Herkunftsnachweise bei Rohstoffen:

Da wir auf direkte oder indirekte Rohstoffimporte angewiesen sind, wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die ausschließliche Verwendung importierter Rohstoffe mit zertifiziertem Herkunftsnachweis einzusetzen, um Rohstoffgewinnung unter menschenwürdigen und umweltgerechten Bedingungen zu gewährleisten.

Ökologische Abfallwirtschaft:

Die Entstehung von Abfall ist untrennbar mit dem menschlichen wie überhaupt dem Leben verbunden. Abfall ist Ausdruck des ständigen Werdens und Vergehens alles Lebendigen. Aber anders als wir Menschen arbeitet die Natur in Kreisläufen, der Abfall ist wiederum Nährstoff für neues Leben, es gehen keine Ressourcen verloren. Und anders als wir Menschen arbeitet die Natur stets mit Stoffen, die sich wieder abbauen und in ihre Grundbestandteile zerlegen lassen. Wir dagegen schaffen Substanzen und Stoffe, die, wenn überhaupt, nur über sehr große Zeiträume einer solchen Zersetzung unterliegen und bis dahin häufig großen Schaden anrichten. Für eine ökologische Abfallwirtschaft müssen die Stoffkreisläufe geschlossen, den Vorgängen in der Natur ähnlich gemacht werden und der Stoffeinsatz wegkommen vom Einsatz künstlicher, nicht abbaubarer Werkstoffe.

Bioabfälle:

Der Bundesgesetzgeber hat im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine Getrennsammlung und Verwertung von Bioabfällen vorgegeben. Die ÖDP fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass in allen Städten und Gemeinden eine Getrennsammlung und Verwertung der Bioabfälle vorgenommen wird, da nur hierdurch ein natürliches und unbedenkliches Produkt für die Bodenverbesserung erhalten werden kann und so eine sinnvolle und hochwertige Verwertung dieses Abfallstroms erreicht wird. Eine Eigenkompostierung nach modernen Maßstäben ist zu fördern.

Müllexporte:

Verbot von Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klarere



und strengere Abgrenzung der Begrifflichkeiten (Verwertung, Beseitigung) zur Verhinderung der „Billigentsorgung“ durch die Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll, wie dies z. B. bei Kunststoffen und bei Elektronikschrott der Fall ist. Derartige Exporte dürfen nur im Ausnahmefall und nur unter strengen Auflagen in Verbindung mit einem lückenlosen Nachweis der Entsorgungswege bis hin zur abschließenden Verwertung der auf diese Weise genutzten Abfallstoffe zulässig sein. Bei Abfällen handelt es sich um kein normales Wirtschaftsgut, sie dürfen deshalb nicht frei handelbar sein. Wir müssen uns selbst um die Verwertung der im Inland entstehenden Abfälle kümmern und dürfen dies nicht länger Ländern überlassen, die dazu kaum in der Lage sind und hierbei die Augen vor den damit verbundenen Problemen verschließen. Der Entsorgung sämtlicher Abfälle im eigenen Land oder zumindest innerhalb Europas muss absoluter Vorrang eingeräumt werden, die Verschiebung in Entwicklungsländer ist zu beenden.

Plastikabfälle und Mikroplastik:

Kunststoffabfälle sind vorrangig einer werkstofflichen oder rohstofflichen Verwertung zuzuführen. Dabei ist eine möglichst hochklassige Verwertung anzustreben, ein Downcycling hin zu lediglich minderwertigen Ersatzprodukten als „Notlösung“ ist zu vermeiden. Die Landesregierung muss hierzu im Zusammenwirken mit den Ländern und dem Bund die Entwicklung wirtschaftlicher chemischer Aufbereitungsverfahren voranbringen, die eine technische Aufarbeitung der Kunststoffabfälle in die chemischen Grundstoffe ermöglichen. Solange diese Verfahren nicht verfügbar sind, müssen nicht verwertbare Bestandteile oder schwer verwertbare Kunststoffbestandteile vorzugsweise in geeigneten Ersatzbrennstoffanlagen umweltfreundlich und unter möglichst optimaler Ausnutzung der in den Abfällen enthaltenen Energie energetisch verwertet werden. Hierdurch ist der weiteren Ausbreitung von Mikroplastik in der Umwelt entgegenzuwirken. Die Mitverbrennung von Abfällen in Industrieöfen, z. B. in Zementwerken, darf nur dann zulässig sein, wenn diese mindestens den geforderten Umweltstandards von Müllverbrennungsanlagen entsprechen.

Langlebigkeit und Reparierbarkeit:

Am besten ist derjenige Abfall, der gar nicht erst entsteht. Für die ÖDP bilden die Aspekte Langlebigkeit und Reparierbarkeit einerseits und Mehrweg andererseits die Dreh- und Angelpunkte, um das Abfallaufkommen zu senken und die Abfallvermeidung wirklich voranzubringen. Hochwertige und langlebige Produkte, die einfach reparierbar sind und



die einen einfachen Austausch schadhafter Teile ermöglichen, verbessern die Weiternutzungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass die Garantiezeiten ausgeweitet werden und die geplante Obsoleszenz (eine vom Hersteller gezielt herbeigeführte geringe Lebensdauer des Produkts) eingedämmt wird.

Pfandpflicht:

Die ÖDP fordert die Landesregierung dazu auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, die Pfandpflicht auf alle mehrwegfähigen Verpackungsarten im Handel auszudehnen, um den Mehrweganteil zu erhöhen. Die Produktverantwortung ist außerdem mittelfristig auch auf nicht mehrwegfähige Behälter und andere Produkte auszudehnen.

Mainzer Steinbruch:

Die ÖDP unterstützt die Bürgerinitiative „Keine Mülldeponie im Mainzer Steinbruch“ und wendet sich bereits seit Jahren gegen die geplante Mülldeponie direkt in der Nähe des Wohngebiets am Großberghang. Der Entsorgungsbetrieb will auf der Deponie Bauschutt der Klassen I und II für mineralische Abfälle ablagern. Im Genehmigungsverfahren für die Mülldeponie haben sich einige Ungereimtheiten ergeben. Für die ÖDP steht fest: Es dürfen keine belasteten Materialien im Steinbruch Weisenau verfüllt werden.

VII. Bildung, Familie und Jugend

Bildung und Familie:

Familien sind die Keimzellen unserer Gesellschaft, sie prägen, stärken und bilden unsere Kinder, bieten Schutz und Geborgenheit, lassen Kinder ihre Umwelt kennenlernen und bieten im Kleinen die Möglichkeit, Konflikte auszutragen und Lösungen zu finden. Sie sind der erste Ort, an dem Kinder Bildung erfahren, und der Ort, der sie zu Jugendlichen heranreifen lässt. Familien müssen daher einen besonderen Stellenwert erhalten und gefördert werden. Die staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen ergänzen die Bildungsleistungen der Familien mit Kindergärten, Schulen und Hochschulen, unserem beruflichen Bildungssystem, aber auch mit Volkshochschulen und dem Bildungsangebot von Kirchen



und Vereinen. Die ÖDP verbindet mit Bildung das Ziel, Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Individuen und kritischen Persönlichkeiten zu entwickeln und nicht lediglich das möglichst effiziente Heranbilden von bedarfs- und marktgerechten Fähigkeiten zu betreiben. Außerdem soll das Bildungssystem neben dem Vermitteln theoretischer Inhalte und Kenntnisse auch gezielt praktische Fertigkeiten fördern, um so auch an berufliche Perspektiven im Handwerk und in anderen nicht-akademischen Berufen heranzuführen.

Erziehungsgehalt:

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich über den Bundesrat für ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt einzusetzen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015, das die Zuständigkeit für ein Betreuungsgeld den Ländern zuweist, ist als Übergangslösung bis zur Einführung eines Erziehungsgehalts durch den Bund ein Landesbetreuungsgeld einzuführen, wie dies beispielsweise in Bayern oder Sachsen der Fall ist. Das Landesbetreuungsgeld sollte wesentlich höher liegen als das frühere Bundesbetreuungsgeld von 150 €, um gegenüber der weit kostenträchtigeren öffentlichen Krippenfinanzierung mehr Gleichberechtigung und Wahlfreiheit für Eltern zu schaffen, die ihre Kinder länger als 12 (14) Monate selbst betreuen wollen.

Politik für Kinder:

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren außerhalb der Familien in Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung steht und bei der Personalbemessung Krankheit und Urlaub berücksichtigt werden. Neben der innerfamiliären muss auch außerfamiliäre Erziehungsleistung gesellschaftlich und finanziell aufgewertet werden, u. a. damit auch die Altersarmut von häufig Alleinerziehenden überwunden werden kann.

Die ÖDP setzt sich für den wirksamen Schutz des ungeborenen wie des geborenen Kindes ein und für mehr Beratungsstellen für werdende Mütter. Wir fordern eine Politik, die es allen Eltern und insbesondere den Müttern ermöglicht, ohne Angst vor gravierenden persönlichen Nachteilen ein Kind anzunehmen und zu erziehen. Das von der ÖDP geforderte Landesbetreuungsgeld und vor allem das Erziehungsgehalt sind dazu wesentliche Bausteine. Grundlage ist hierfür der Artikel 6 (4) unseres Grundgesetzes:

„Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“



Schulgebäude:

Sowohl die baulichen als auch die hygienischen Zustände in den Schulen sind eine weitere Baustelle. Die Kommunen als Schulträger müssen von der Landesregierung zur Bewältigung dieser Aufgaben finanziell besser ausgestattet werden, weil diese Herausforderung die Kommunen finanziell überlastet.

Schulsystem:

Die ÖDP befürwortet das Angebot eines mehrgliedrigen, durchlässigen und inklusiven Schulsystems in allen Schularten (Realschulen Plus, Gymnasien, IGS), in welchem die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ein vorrangiges Bildungsziel ist. Dazu ist eine ausreichende Zahl von Lehrkräften erforderlich, die sich nicht ausschließlich an den Schülerzahlen orientieren muss. In sogenannten sozialen Brennpunkten ist den dortigen Schulen eine wesentlich höhere Lehrpersonalstärke zuzubilligen. Dies alles hat das Land Rheinland-Pfalz bisher nicht bewerkstelligt, insbesondere auch mit Blick auf den Inklusionsauftrag. Dabei brauchen wir vor allem mehr Lehrerinnen und Lehrer mit regulären Arbeitsverträgen statt mit Kurzzeit- oder Kettenverträgen für Lehrerinnen und Lehrer. Die ÖDP fordert außerdem eine Begrenzung der Klassenstärke auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Die ÖDP möchte ferner erreichen, dass mehr Schulsozialarbeiter und -psychologen zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

Inklusion:

Der Inklusionsauftrag muss mit entsprechenden personellen und räumlichen Voraussetzungen bewerkstelligt werden. Die Inklusion ist ein gesellschaftlicher Auftrag an die Zivilgesellschaft. Der Inklusionsgedanke ist für Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen Einschränkungen der wichtigste und entscheidende Schritt, um in die rheinland-pfälzische Zivilgesellschaft integriert zu werden. Halbherzige Inklusionsbemühungen, ohne die Schaffung der notwendigen baulichen, technischen und personellen Voraussetzungen in allen Schulformen, sind keine Lösung.

Schulfächer:

Die ÖDP will moderne Schulen schaffen, die verstärkt praxisbezogen unterrichten und die Kinder und Jugendlichen auch in lebenspraktischen Dingen auf die Welt vorbereiten. Hierzu zählen z. B. Projektunterricht, Praktika und Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Umweltbildung, technisch-kreatives Grundwissen, soziales Verhalten, Gesundheit, Finanzen,



Gärtnern und Kochen. Darüber hinaus hält die ÖDP an einem im Grundsatz leistungsorientierten Bild von Schule fest. Naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse und Fertigkeiten sind für die zukünftige Arbeitswelt, aber auch und gerade für die Entwicklung von Lösungen für die drängenden Zukunftsfragen von überragender Bedeutung.

Integration:

Integration bedeutet auch, Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen ergänzenden Deutschunterricht in Kindergarten und Grundschule anzubieten. Eine systematische Förderung lernschwacher Kinder durch gezielte Angebote außerhalb des regulären Unterrichts ist notwendig, um beispielsweise die LRRS (Lese-, Rechtsschreib-, Rechenschwäche) zu überwinden. Die Förderung von geistig, körperlich oder psychisch eingeschränkten bzw. die Förderung von besonders begabten Kindern muss mit geeigneten Maßnahmen und mit hierfür qualifiziertem Personal erfolgen.

Schulen und Schulwege auf dem Land:

Die ÖDP setzt sich für den Erhalt von Schulen in kleineren Gemeinden ein, um unnötige Transportwege der Kinder zu vermeiden und um die kulturelle Vielfalt der Orte zu stärken. Schule bedeutet Leben und auch Verbindung zum Ort. Wenn schulbedingte Busfahrten notwendig sind, muss jedes Schulkind einen Sitzplatz (mit Anschnallgurt) haben, weil auch in jedem anderen Kraftfahrzeug die Anschnallpflicht nach der Straßenverkehrsordnung gilt.

VIII. Gesundheitswesen und Soziales

Ärzte und Fachärzte: Förderung der Wiederansiedlung von Haus- und Facharztpraxen in ländlichen Regionen. Sicherstellung der Erreichbarkeit von gesundheitlichen Einrichtungen (Ärzte, Hebammen, Apotheken, Reha-Einrichtungen) mithilfe des ÖPNV oder Taxen gerade auch angesichts der Altersentwicklung unserer Bevölkerung. Der Einsatz von Telemedizin kann ein ergänzender Ansatz sein, um Menschen in ländlichen Gebieten mit gesundheitsrelevanten Dienstleistungen zu unterstützen.



Krankenhausversorgung:

Die ÖDP tritt für die Sicherstellung der dezentralen, wohnortnahen Krankenhausversorgung ein. Dass eine flächendeckende und gut ausgestattete Klinikinfrastruktur überlebenswichtig ist, hat sich gerade angesichts der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Gesundheit ist keine Ware, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz muss wohnortnah sichergestellt werden. Das Land muss seinen Beitrag zur Sicherung einer breit aufgestellten medizinischen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz leisten.

Krankenhausschließungen:

Die ÖDP fordert, dass in Rheinland-Pfalz kein Krankenhaus mehr schließen darf. Insolvente und akut von Insolvenz bedrohte Kliniken müssen vom Land aufgefangen werden, ihr Weiterbetrieb muss öffentlich abgesichert und notwendige Investitionen bezahlt werden. Das Land wird aufgefordert, die Schließung des Ingelheimer Krankenhauses rückgängig zu machen und die Wiederaufnahme des Betriebs finanziell zu ermöglichen. Ebenso muss z. B. die bevorstehende Schließung der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Gerolstein verhindert werden, da hierdurch die medizinische Grundversorgung in der Region Westeifel nachhaltig geschädigt wird.

Pflege:

Die Rahmenbedingungen für Pflegefachkräfte, Betreuer und pflegende Angehörige müssen verbessert werden, damit eine bedarfsgerechte und menschenwürdige Pflege gewährleistet werden kann. Dazu gehören unter anderem die leistungsgerechte Bezahlung von Pflegepersonal sowie die Anpassung des Personalschlüssels an den Pflegebedarf, einschließlich der emotionalen Betreuung. Die Bewertung der Qualität in der Pflege muss stärker als bisher an der direkten Leistung für die zu Pflegenden bemessen und überprüft werden. Die finanzielle Benachteiligung für die Pflegenden in der häuslichen Pflege gegenüber der Pflege in Heimen ist abzubauen. Es ist von behördlicher Seite auf die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards zu achten.

Menschen mit Einschränkungen:

Für Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Einschränkungen müssen faire Chancen entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes gegeben sein. Zur gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gehören auch die gezielte Aus- und Weiterbildung und die Förderung barrierefreier Arbeitsplätze. Potenzielle Arbeitgeber benö-



tigen umfassende Beratung zu den Möglichkeiten der Integration von Menschen mit Einschränkungen, etwa über den Einsatz einer persönlichen Arbeitsassistenz oder die Bezuschussung zum Arbeitsentgelt.

Naturheilkunde:

Die freiwillige Erstattung homöopathischer Arzneimittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll weiterhin erlaubt bleiben. Anerkennung der Fähigkeit der mündigen Patientinnen und Patienten, für sich selbst entscheiden zu können, ob sie eine homöopathische Behandlung im Rahmen des Solidarsystems der GKV wünschen. Auch finanziell schwächer aufgestellte Haushalte sollen sich diese alternative Behandlungsform leisten können. Kranken muss eine integrative Behandlung ermöglicht werden, die neben der Schulmedizin auch den Einsatz von Naturheilverfahren und Homöopathie beinhaltet.

Nichtraucherschutz:

Der umfassende Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden und Restaurants ist zwar umgesetzt, doch auf öffentlichen Plätzen (z. B. Wartehäuschen an Haltestellen des ÖPNV) oder bei Veranstaltungen (z. B. Fußballstadien) noch nicht. Zu einem konsequenten Nichtraucherschutz gehört auch ein Verbot von Zigarettenautomaten im öffentlichen Raum.

Embryonenschutz:

Die ÖDP wendet sich gegen die Förderung von Projekten an den Hochschulen, die Gentechnik an Embryonen oder die Abtötung von „überflüssigen“ Embryonen zum Gegenstand haben.

Asylpolitik:

Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, die unter die Richtlinien der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Der Wille zur Integration ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die soziale Integration erreicht werden kann. Hierzu zählen vor allem Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Partizipation, Akzeptanz der Werte und Identifikation mit dem aufnehmenden Land. Im Sinne des Konnexitätsprinzips sind der Bund und das Land verpflichtet, die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber ausreichend zu finanzieren.



IX. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Rheinland-Pfalz befindet sich derzeit noch in einer wirtschaftlich komfortablen Ausgangslage und muss eine Vorreiterrolle in Energieeffizienz und Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit, Wiederverwertung und Gemeinwohlorientierung einnehmen! Gerade die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen sollte steuerlich belohnt werden, denn wir brauchen gesellschaftsverträglichere Wirtschaftsmodelle.

Wirtschaftsförderung:

Die ÖDP fordert ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein. In regelmäßigen Abständen soll die Subventionierung einzelner Bereiche überprüft werden, um die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit besser einschätzen zu können. Zur wirtschaftlichen Chancengleichheit muss die Landesregierung den kabelgebundenen Anschluss aller Haushalte an das Breitbanddatennetz zeitnah umsetzen.

Privatisierung und ÖPP:

Keine Privatisierungen kommunaler Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei denen die politischen Entscheidungsträger und die kommunalen Parlamente die Kontrolle über die privatisierten Leistungen verlieren. Die demokratische Einflussnahme ist zu stärken und darf durch solche Privatisierungen nicht geschwächt werden. Auf Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) ist auch künftig zu verzichten, weil diese Finanzierungsmöglichkeit häufig teurer ist als die klassische Finanzierung.

Mittelstand:

Förderung der regionalen, mittelständischen Wirtschaft und von wohnortnahen Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben. Die „Regionalisierung der Märkte“ erhält und schafft zukunftsfähige Strukturen in der Raumordnung. Der Mittelstand und die Landwirtschaft müssen durch regionale Vermarktungskonzepte weiter gestärkt werden. Vorrang hat die Wiederbelebung der Kommunen durch kleine Läden (Dorfläden), Bioläden und Geschäfte im Zuge von Existenzgründungen aller Art.

Arbeitsplätze:

Gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, z. B. durch den



Aufbau dezentraler Energieversorgungseinrichtungen wie ökologische Wasserstofferzeugung einschließlich Infrastruktur und die Intensivierung ambulanter häuslicher Pflege von kranken und älteren Menschen. Neue Arbeitsformen und -möglichkeiten bestehen auch im Rahmen der Assistenz, z. B. Begleitung, nach den Vorgaben der Sozialgesetzgebung im Gesundheitswesen.

Straßenausbaubeiträge:

Die ÖDP ist für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Baugrundstücksgröße ist Grundlage für die Verteilung des umlagefähigen Aufwands. Dadurch sind die Kosten für die Grundstückseigentümer, insbesondere im ländlichen Raum, sehr oft existenzbedrohend. Die Straßensanierung muss vollständig über die öffentlichen Haushalte erfolgen. Die Abschaffung der Einmalbeiträge ab dem 1. Januar 2024 reicht nicht aus. Viele Bundesländer haben die Beiträge bereits komplett abgeschafft.

Kommunalfinanzen:

Die ÖDP setzt sich für eine verbesserte finanzielle Grundausstattung der Kommunen mit pauschalen Landeszuweisungen und örtlichen Steuern zur eigenverantwortlichen Verwaltung anstelle von politisch durch die Landesregierung gesteuerten Projektförderungen ein. Gleichzeitig brauchen wir eine Stärkung der Kommunalaufsicht als Regulativ hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns. Bei allen Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen) sind auch Rücklagen für den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb bzw. die notwendige Instandhaltung verbindlich einzuplanen. Mittel im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise sollten an ökologische und soziale Kriterien gebunden sein. Keine öffentliche Finanzierung von Prestigeobjekten über den kommunalen Finanzausgleich. Bürgerinnen und Bürger sind im Rahmen von „Kommunalen Bürgerhaushalten“ an der Ausgabenpolitik ihrer Kommunen zu beteiligen.

Schutz von Sonn- und Feiertagen:

Keine Ausweitung der bestehenden Regelungen für verkaufsoffene Sonntage. Verkürzung der Ladenschlusszeiten an Samstagen auf 20 Uhr (außer in Kurorten und Touristenzentren) und nicht mehr als drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr pro Kommune.

Schutz des Bargelds:

Auch wenn die Landesregierung hier nur geringe Einflussmöglichkeiten hat, spricht die ÖDP sich für den Erhalt des Bargelds aus. Es ist das



reguläre gesetzliche Zahlungsmittel. Die Verausgabung entzieht sich sowohl dem Staat als auch den Konzernen, daher wirkt Bargeld als unverzichtbarer Bestandteil einer freien Gesellschaft.

X. Innere Sicherheit

Verbrechensprävention:

Zu den zentralen Aufgaben des Staates gehört es, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol und die Pflicht, das persönliche Recht auf Schutz von Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum zu bewahren. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule sowie einer aktiven Sozialpolitik bedarf es auch einer gezielten Politik der Kriminalitätsbekämpfung, um dieses Recht zu gewährleisten.

Kriminalitätsbekämpfung:

Für uns gehören innere Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung zu den besonders wichtigen Aufgaben des Staates. Es ist zwar ein Markenzeichen freier demokratischer Gesellschaften, die persönliche Freiheit der einzelnen Menschen zu fördern, doch hört die Freiheitsentfaltung dort auf, wo andere Gesellschaftsmitglieder in ihrer Person, in ihrem Eigentum oder in ihrer Gesundheit geschädigt oder eingeschränkt werden.

Mehr Personal bei der Polizei und in der Justiz:

Entscheidend für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung ist nicht so sehr das Maß der Strafe als vielmehr eine hohe Wahrscheinlichkeit für die zeitnahe Ahndung einer Straftat. Der Zeitraum zwischen Straftat und Strafe muss deutlich verkürzt werden. Personalmangel bei Polizei und Justiz führen aber dazu, dass sie den modernen Methoden der organisierten und der individuellen Kriminalität nicht mehr gewachsen sind. Rheinland-Pfalz muss, um dies zu erreichen, die Zahl der Polizistinnen und Polizisten und das Personal im Justizwesen deutlich erhöhen und die Ausstattung der Behörden den Bedürfnissen unserer Zeit anpassen. Nur so kann Strafvollstreckung bei Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gelingen, eine gewisse Abschreckungsfunktion erfüllen und auch der Wiedergutmachung dienen. Auch eine Resozialisierung der Bestraften kann viel besser gelingen, wenn ein Täter bei seiner ersten Tat gestellt werden kann. Das endgültige Abrutschen ins kriminelle Milieu kann so eventuell verhindert werden.



Mehr Sicherheit:

Mehr Polizeipräsenz und Überwachungsmaßnahmen an Brennpunkten und sicherheitsrelevanten Plätzen dienen der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Das gilt auch auf dem Land, wo zwischen Notruf und Eintreffen der Polizei nicht erst 30 Minuten vergehen dürfen.

Drogenpolitik:

Die Beschaffungskriminalität bei Drogenkonsumenten ist immer noch hoch. Neben der Substitution durch Ersatzstoffe muss auch die Verfügbarkeit von Therapieplätzen ausgebaut werden. Ohne eine Möglichkeit zur Therapie ist die Arbeit von Polizei und Justiz hier langfristig kaum erfolgreich.

Extremismus:

Terror und Kriminalität bedrohen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Der zunehmenden Gewalt durch Extremisten (z. B. Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiöser Extremismus) ist unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung mit einer Politik der „Null-Toleranz“ zu begegnen. Der Landesverfassungsschutz ist hierzu klar zu positionieren.

Datenschutz:

Das Ausspionieren der Privatsphäre durch Geheimdienste und durch Konzerne (Big Data) hat ein bedrohliches Ausmaß erreicht und gefährdet unsere freiheitlich-demokratischen Grundrechte. Deshalb müssen sich sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch die Bundesregierung wesentlich stärker für den individuellen Datenschutz ihrer Bevölkerung einsetzen. Die Wahrung des Briefgeheimnisses und die Unverletzlichkeit der Wohnung müssen gleichermaßen auch für die virtuelle Welt gelten. Die Landesregierung muss auf EU- und Bundesebene entsprechend aktiv werden und diese Missstände beseitigen. Auch müssen die umfassenden Überwachungsverfahren, die durch die 5G-Technologie und das „Internet der Dinge“ (IoT) ermöglicht werden, untersucht werden, damit wir unsere individuellen und gesellschaftlichen Freiheiten und damit unsere Demokratie nicht durch eine Übertechnisierung verlieren.

Atomwaffen in Rheinland-Pfalz:

Obwohl die Stationierung von Atomwaffen im Prinzip eine Frage der äußeren Sicherheit ist, sehen doch viele regional betroffene Bürgerinnen und Bürger in Büchel und Ramstein (logistische Drehscheibe für Kriege und gesetzeswidrige Drohneneinsätze) darin auch eine Gefahr für die innere Sicherheit. Die ÖDP fordert den Abzug der in Rheinland-Pfalz



noch gelagerten Atomwaffen. Kein Ausbau der militärischen Einrichtungen in Büchel und Ramstein.

XI. Medien

Medienpolitik:

Teilhabe der Bevölkerung setzt voraus, dass diese umfanglich, vielfältig, werbefrei und sachlich informiert wird. Art. 5 des Grundgesetzes sichert uns das Recht zu, uns aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, und gewährleistet gleichzeitig die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie auch allen anderen Medien haben die Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind ein Gemeingut im klassischen Sinne, auch weil sie von der Bevölkerung finanziert werden. Sie tragen somit eine besondere Verantwortung, objektiv und sachlich richtig zu berichten. Die Einflussnahme von Regierungen, politischen Parteien und der Wirtschaft auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist zu reduzieren. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 25. März 2014 den Gesetzgeber aufgefordert, den staatlichen und politischen Einfluss durch Parteienvertreter in den Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf maximal ein Drittel der Mandate zu begrenzen. Dieser höchstrichterlichen Entscheidung müssen nun politische Taten folgen, damit unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk wieder vielfältig und befreit von staatlicher Einflussnahme seine journalistischen und medialen Aufgaben wahrnehmen kann.

Werbung in den Medien:

Der neu ausgearbeitete Medienstaatsvertrag ist, was Werbezeiten und Werbeformate im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, dringend zu überarbeiten, damit er von Werbeunterbrechungen befreit wird und damit klar von kommerziellen Sendern zu unterscheiden ist. Dadurch sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom Quotendruck befreit und können sich somit auch redaktionellen Nischenprodukten widmen. Hierdurch wird die Akzeptanz der Gebührenzahlenden erhöht.



Programmgestaltung:

Den privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten ist über den Landesmedienrat die Pflicht zu wesentlich umfangreicheren Informationsblöcken im Gesamtprogramm aufzuerlegen, wenn nicht durch eigene Angebote, dann durch die Erweiterung der Drittsendezeiten. Dabei ist auf ein Höchstmaß an thematischer Vielfalt zu achten und auf eine Berichterstattung, die den Pressekodex einhält.

Bürgerfernsehen stärken:

Das „Bürgerfernsehen“ ist weiterhin zu fördern und als wichtiger und schützenswerter Bestandteil in den Medienstaatsvertrag aufzunehmen.

Wahlaufruf des Landesvorstands

Die ÖDP steht für:

- 1. Mehr direkte Demokratie und Freiheit von Konzernspenden!**
- 2. Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Boden- und Wasserschutz sowie Artenvielfalt!**
- 3. Soziale Gerechtigkeit in Deutschland, Zusammenarbeit in Europa und Fairness in den Beziehungen zu den Menschen in allen Ländern der Welt!**
- 4. Verantwortung für das Wohl zukünftiger Generationen!**

Wenn Ihnen das alles auch wichtig ist:

Bei der ÖDP zählt Ihre Stimme!



Weitere Informationen:

www.oedp-rlp.de und E-Mail: info@oedp-rlp.de

